1

R 5495a

Steuergesetz SV17

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Politik steht ja im Ruf, langsam und träge zu sein. «Politische Mühlen malen langsam», besagt ein Sprichwort. Nicht so bei dieser Vorlage. Wir beraten heute über die kantonale Umsetzung auf Basis eines Bundesgesetztes, bei dem wir noch nicht einmal wissen, ob es überhaupt je in Kraft tritt, denn die Schweizer Stimmberechtigten werden erst am 19. Mai über die STAF-Vorlage entscheiden. Dass wir hier und heute auf der Basis eines Gesetzes legiferieren, dass noch nicht einmal von der Stimmberechtigten beschlossen wurde, will ich an dieser Stelle aber nicht kritisieren: Die Situation ist etwas speziell, das rechtfertigt auch ein etwas spezielles Vorgehen. Das Risiko aber, dass wir heute für den Papierkorb arbeiten, ist natürlich dennoch gegeben.

Wie sie wissen, die SP unterstützt die eidgenössische STAF-Vorlage und sie hat deshalb grundsätzlich auch ein Interesse daran, dass es darauf aufbauend eine kantonale Umsetzung gibt. Eine solche kantonale Umsetzung muss für uns aber zwei Anforderungen erfüllen: Es muss eine Vorlage mit Augenmass sein. Und es muss eine Vorlage sein, die ein Element zur sozialen Ausbalancierung enthält. Die Vorlage, wie sie vom Regierungsrat und der WAK präsentiert wird, erfüllt keine dieser beiden Anforderungen.

Zu den Details: Der Steuerteil der STAF-Vorlage – früher bekannt als als SV17 – sei, so wird ja immer wieder betont, so etwas wie ein Werkzeugkasten mit verschiedenen Instrumenten, aus denen ein Kanton je nach Situation die geeigneten auswählen kann. Das tönt gut, das tönt nach Skalpell. Aber was macht der Kanton Zürich? Er setzt gleich alle Instrumente ein und geht bei jedem Instrument auf das absolute Maximum. Das hat nichts mehr von einem Skalpell, sondern mehr etwas von einer Schrotflinte.

Wie wir in der Detailberatung sehen werden, ist die SP-Fraktion ausdrücklich <u>nicht</u> der Meinung, dass keines der STAF-Instrumente genutzt werden dürfe. Einige akzeptieren wir, so wie von der Regierung vorgeschlagen, bei anderen sind wir aber der Meinung, das sie enger gefasst werden müssen. Insbesondere beantragen wir eine Festsetzung der Entlastungsbegrenzung bei 50 Prozent. Mit anderen Worten: Wir erwarten, dass jedes Unternehmen mindestens die Hälfte seines Gewinns versteuern muss. Eine 50 Prozent-Ermässigung ist weiss Gott schon ein anständiger Rabatt auf die Gewinnsteuern.

Eine tiefere Entlastungsgrenze würde auch die zu erwartenden Steuerausfälle limitieren: Der Regierungsrat rechnet ja ab 2022 mit Steuerausfällen von 450 Millionen Franken pro Jahr für Kanton und Gemeinden. Aber wie wir von Prognosen bei anderen Unternehmenssteuerreformen wissen, dürfte dies ein Best-Case-Szenario sein. Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Unternehmensteuerreform massiv höhere Ausfälle verursacht als prognostiziert. Kommt hinzu: Die Präsentation der Studie, die

diese Zahl ermittelt hat, in der Kommission hat bei uns mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert wurden. So mussten die Studienverfasser offen einräumen, dass man für zentralste Elemente der Berechnung schlicht keine belastbaren Erkenntnisse hat. Mit anderen Worten, man kann diesen Zahl von 450 Millionen glauben. Oder auch nicht. Es ist pure Kaffeesatz-Leserei.

Was dieser Vorlage ebenfalls fehlt, ist ein sozialer AusgleichsMechanismus. Es wird zwar die Behauptung aufgestellt, dass die
Erhöhung des Kantonsbeitrages an den Ergänzungsleistungen zur
AHV und IV ein solcher soziale Ausgleichsmechanismus sei. Mit
Verlaub: Das ist barer Unsinn. Das einzige was hier gemacht
wird: Es werden die Kosten zwischen den Gemeinden und dem
Kanton neu verteilt. Die Gemeinden werden entlastet, und das ist
schön und gut, dafür ist aber einfach das Loch beim Kanton umso
grösser. Für die Empfängerinnen und Empfänger dieser
Leistungen ändert sich nichts, sie erhalten keinen Franken mehr.
Es wird also nur etwas vom linken in den rechten Hosensack
verschoben – wortwörtlich ein Taschenspielertrick.

Wir schlagen Ihnen hingegen mit einem Minderheitsantrag eine Erhöhung der Familienzulagen um 50 Franken pro Kind und Monat vor. Das ist eine vergleichsweise gemässigte Forderung, wie wir finden. Die EDU fordert mit einer von ihr lancierten Initiative viel mehr, nämlich 100 Franken. Eine Erhöhung um 50 Franken kostet die Wirtschaft unter dem Strich 192 Millionen Franken, im Verleich mit dem, was sie im Total an Steuerervergünstigungen bekommt, ist das für sie immer noch ein gutes Geschäft. Und es wäre eine echte soziale Ausgleichsmassnahme.

Ich meine, an einer solchen Ausbalancierung müssten eigentlich gerade Sie, auf der bürgerlichen Seite, ein hohes Interesse haben. Die Analyse der Abstimmungsresultate in diversen Kantonen zeigt ein klares Resultat: Steuersenkungen für Unternehmen sind heute nur dann mehrheitsfähig, wenn diese gleichzeitig sozial ausbalanciert werden. Überall dort, wo Unternehmenssteuersenkungen mit sozialen Massnahmen gekoppelt wurden, waren die Abstimmungen erfolgreich, überall dort, wo darauf verzichtet wurde, sind sie gescheitert.

Das mag Ihnen schmecken oder auch nicht, es ist aber einfach eine Tatsache. Darauf kann man reagieren, die richtigen Schlüsse ziehen, in vielen Kantonen wird das gemacht, auch in solchen, wo die bürgerliche Parteien noch stärker in der Mehrheit sind als hier im Kanton Zürich. Aber was tun Sie? Sie wollen halt – einmal mehr muss man sagen – mit dem Kopf durch die Wand. Tun Sie, was sie nicht lassen können. Nur dürfen Sie sich dann am Ende nicht wundern, wenn die Wand am Ende den härtern Kopf hat.

Und noch ein letzter Aspekt: Die Tatsache, dass dieser Rat heute hier eine unausgewogene und sozial nicht ausbalancierte Vorlage veraschiedet, ist auch im Hinblick auf die Abstimmung vom 19. Mai auf Bundesebene taktisch ungeschickt. Das Signal, das dieser Rat voraussichtlich heute wird, lautet nämlich: «Wenn die Bundesvorlage am 19. Mai an der Urne gutgheissen wird, dann gibt es hier im Kanton Zürich eine Umsetzung, die die neuen Steuervermeidungsinstrumente bis zum Maximum ausreizt. Und es gibt eine Umsetzung ohne jede soziale Ausgleichsmass-

nahme.» Mit dieser Vorlage spielen Sie der Gegnerschaft von STAF hier im Kanton Zürich voll in die Hände, geben ihr zusätzliche Munition für den Abstimmungskampf.

Zum Schluss nochmals in aller Kürze – wir haben ja noch die Detailberatung vor uns – die grundsätzliche Positionierung der SP-Fraktion zu dieser Vorlage: Unternehmenssteuerreform ja, wir treten deshalb auf die Vorlage ein. Unternehmenssteuerreform aber nicht zu jedem Preis und vor allem nicht ohne soziale Kompensation, auch auf kantonaler Ebene nicht. Wir machen Ihnen mit diversen Anträgen beliebt, die Vorlage massvoller auszugestalten und sie sozial auszubalancieren. Gelingt dies nicht – was aufgrund der Kommissionsberatungen leider zu erwarten ist –, werden wir die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen.

Besten Dank.